



Nummer 24

25. Juli 2024

Amtsblatt des Landratsamtes Freising

Landratsamt Freising

Immissionsschutzbehörde

Az. 41-1711/2-12-1

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes;

Anzeige der Münchner Stadtentwässerung, Friedenstraße 40, 81671 München für die Errichtung und den Betrieb einer Notgasfackel zur Verbrennung von Roh- und Reingas beim Klärwerk München II – Gut Marienhof, Hauptstraße 30, 85386 Eching-Dietersheim gemäß § 23a BImSchG

Die Münchener Stadtentwässerung, Friedenstraße 40, 81671 München betreibt am Standort Hauptstraße 30, 85386 Eching-Dietersheim das immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftige Klärwerk München II sowie eine Energiezentrale. Die Energiezentrale stellt eine immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage nach § 4 BImSchG i. V. m. § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) dar. Das Klärwerk München II und die Energiezentrale bilden gemeinsam einen Betriebsbereich der unteren Klasse i. S. d. § 2 Nr. 1 der 12. BImSchV (Störfallverordnung).

Die Münchner Stadtentwässerung hat nach Vorlage der vollständigen Anzeigeunterlagen am 14.06.2024 die störfallrelevante Änderung, hier die Errichtung und den Betrieb einer Notgasfackel zur Verbrennung von Roh- und Reingas, für das immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftige Klärwerk München II gemäß § 23a BImSchG angezeigt. Für dieses Vorhaben war ein Anzeigeverfahren nach § 23a BImSchG durchzuführen.

Die Prüfung der Anzeige hat ergeben, dass durch die störfallrelevante Errichtung und den Betrieb der Notfackel der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten weder erstmalig unterschritten, noch räumlich weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Ein störfallrechtliches Genehmigungsverfahren nach § 23b Abs. 1 BImSchG ist damit nicht erforderlich. Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sie ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) zugänglich zu machen. Insbesondere kann sie jeweils während der Dienststunden im Landratsamt Freising, Untere Immissionsschutzbehörde Landshuter Straße 31, 85356 Freising, Zimmernummer 562 (Neubau), eingesehen werden. Um vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel. 08161/600-565) wird gebeten.

Zusätzlich kann der Feststellungsbescheid im folgenden Zeitraum

**ab Freitag, den 02.08.2024,
bis einschließlich Freitag, den 16.08.2024,**

online auf der Internetseite des Landratsamtes Freising unter

<https://www.kreis-freising.de/buergerservice/abteilungen-und-sachgebiete/amt fuer-umweltschutz-und-abfall/immissionsschutz.html>

unter der Rubrik „Aktuelles“ eingesehen werden.

Auf Anfrage besteht die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Freising, 24.07.2024
Landratsamt Freising
SG 41 – Immissionsschutz

gez.
Wienzek